



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Goldstück Bayerns • Geburtsort des Doktor Eisenbarth • Festspiel- und Garnisonsstadt
Anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald und Oberer Bayerischer Wald

1. Satzung vom 19.04.2024 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Oberviechtach (Grünanlagen- und Kinderspielplatzsatzung) vom 03.04.2003

Auf Grund Art 23 Satz 1, Art 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung zur Änderung der bisherigen Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Oberviechtach (Grünanlagen- und Kinderspielplatzsatzung)

§ 1 Änderungsinhalt

§ 3 Abs. 1 der Grünanlagen und Kinderspielplatzsatzung wird um folgenden Satz ergänzt:
Der Konsum von Cannabis (i.S.d. § 1 Nr. 8 Cannabisgesetz) ist verboten.

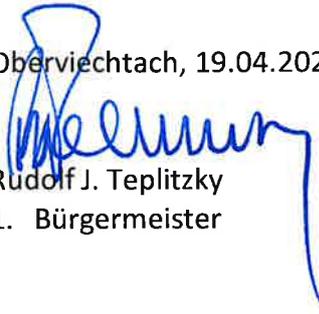
§ 6 Abs. 6 der Grünanlagen und Kinderspielplatzsatzung wird um folgenden Halbsatz ergänzt:
oder Cannabis konsumiert,

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oberviechtach, 19.04.2024



Rudolf J. Teplitzky
1. Bürgermeister